



Metzgermobile

Weyer:
jeden Freitag 15 - 16 Uhr
Obertor am Brunnenhäuschen

Gochsheim, Am Plan:
jeden Donnerstag 15 - 16 Uhr
und
jeden 1. Freitag im Monat von
9 - 16 Uhr Gochsumer Markt

Verkauf von Wurst- und
Fleischwaren aus Direktver-
marktung am Metzgermobil

Vj. S.d.P. Gemeinde Gochsheim 09.04.2021

Gemeindeblatt online

Scannen Sie diesen QR-Code und kommen Sie
bequem an Ihr aktuelles Gemeindeblatt. Hier
finden Sie auch das Archiv der letzten Ausgaben.

Gemeindezusammenlegung Gochsheim und Weyer feiert 50-jähriges Jubiläum

Der etwa 2 km entfernte Nachbarort Weyer wurde am 1. Juli 1971 im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform in die Gemeinde Gochsheim eingegliedert. Die fischreichen Seen und Weiher in der Nähe dieses Dorfes werden ihm den Namen gegeben und auch das Kloster Ebrach bewogen haben, sich hier niederzulassen. In einer Schenkungsurkunde an das Kloster wird 1174 der Ort „Wiware“ genannt. In einer Urkunde von Papst Innozenz III. wird 1204 die Grangie Weyer erwähnt. Aus diesem Klosterhof (Curia Weyer) gingen die Vogtei und das Amt Weyer hervor.

Der Gemeinderat Gochsheim hat sich in seiner Sitzung am 07. April 1971 dazu bereit erklärt, sich mit der Gemeinde Weyer zu einer Gemeinde zusammenzuschließen.

Kurz darauf fand am 15. April 1971 eine gemeinsame Besprechung unter der Leitung von Erstem Bürgermeister Willi Keß, Gochsheim und Erstem Bürgermeister Max Rückert, Weyer statt.

Hier informierte Zweiter Bürgermeister Erich Riedl (Weyer) darüber, dass im Vorfeld eine Bürgerversammlung abgehalten wurde und die anwesenden Bürger sich überwiegend für eine Zusammenlegung ausgesprochen haben, wenn die Gemeinde Gochsheim mit der vorgetragenen finanziellen Regelung einverstanden ist. Die Einwohner Weyers sprachen sich am 23. Mai 1971 in einer geheimen Wahl mit fast 80% der abgegebenen Stimmen für die Zusammenlegung aus.

Mit Schreiben vom 25. Juni 1971 teilte das Bayerische Staatsministerium des Innern mit, dass die Gemeinde Weyer mit Wirkung vom 1. Juli 1971 in die Gemeinde Gochsheim eingegliedert wird.

Die Schüler aus Weyer besuchten schon seit 1968 die Grund- und Hauptschule in Gochsheim. Der Gemeinderat Gochsheim beschloss, dass der bisherige Gemeindename „Weyer“ als Gemeindename weitergeführt wird. Für den Rest der laufenden Amtsperiode gehörten dem Gemeinderat Gochsheim der Erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder der ehemaligen Gemeinde Weyer als beratende Mitglieder an. Im November 1971 besuchte der Gochsheimer Gemeinderat den neuen Ortsteil Weyer. Dort wurde das Weyerer Rathaus und das zuletzt erschlossene Neubaugebiet am Westrand besichtigt. Man nutzte die Gelegenheit und erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der dort laufenden Straßenbauarbeiten. Bei einem Gang durch das ältere Neubaugebiet war man sich darüber einig, dass hier eine Ergänzung möglich und notwendig sei. Weyers ehemaliger Erster Bürgermeister Max Rückert hieß alle willkommen und bedankte sich für das Interesse, das die Gochsheimer ihrem neuen Ortsteil entgegenbringen.

Zeichnung und Textausschnitte: Walfried Hein



Siegel des ehemaligen Amtes Weyer



Chem. Amtshaus in Weyer



Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon Zentrale	6444-0
Fax	6444-29
E-Mail	info@gochsheim.de
1. Bürgermeister nach Dienstschluss	6444-28

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch	14.30 bis 16 Uhr
Donnerstag	14.30 bis 17 Uhr

Gemeindliche Einrichtungen:

Hallenbad	646135
Grundschule	6752930
Mittelschule	64962-0
Fax	64962-10
Jugendtreff	6750641
Fritz-Zeilein-Halle (nur während Veranstaltungen)	61668

Ver- und Entsorgung

Strom:	
EVU Gochsheim	6444-26

Unterfr. Überlandzentrale	
Lülsfeld	09382/6040
Wasser:	
Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe	09725/7000
Abwasser:	
Gemeinde	6444-17
Gas:	
Stadtwerke Schweinfurt	931-224
Abfall:	
Landratsamt Schweinfurt	55-546

Grünschnittdeponie:

Mittwochs 15 bis 18 Uhr	
Samstags 10 bis 13 Uhr	

Kirchen:

Evang. Pfarramt St. Michael	61113
Kath. Pfarramt St. Matthias	61116

Kindertagesstätten:

AWO-Hort Gochsheim	61718
AWO-Kindertagesstätte „Schatzinsel“	2919960

Evang. Kindertagesstätte „Kunterbunt“	63983
Kath. Kindertagesstätte „Rasselbande“	6468780

Sozialstationen:

Evang. Diakoniestation Gochsheim, Raiffeisenstraße 6	63158
Caritas Sozialstation Gochsheim Goethestraße 10	5414340
Polizei	110
Polizeiinspektion Schweinfurt	2020
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117

Gemeinde Gochsheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie können aktiv in unserer Gemeinde mitarbeiten und wir möchten Sie mit diesem Vordruck dazu anregen.

Wir werden bestrebt sein, Ihre festgestellten Mängel seitens der Gemeindeverwaltung sowie des Bauhofes zu beseitigen. Anregungen und Wünsche prüfen und wenn möglich realisieren. Anregungen und Wünsche:

Name, Adresse: _____

Telefon: _____

Folgende Mängel wurden festgestellt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und evtl. unterstreichen)

- Straßenbeleuchtung
- ausgefallen bzw. flackert
- Gehweg, Radweg, Fahrbahn
- Mast beschädigt
- Verkehrsschild, Straßenschild
- schadhaf
- Kanaldeckel, Gully
- verschmutzt
- Spielplatz, Grünanlage
- verdreckt
- Container Altglas, Papier, Blech
- Sonstige Mängel:

Kurze Ortsangabe: _____

Unterschrift _____

Notdienst

Apothekennotdienst vom 23.07.2021 bis 20.08.2021

Dienstbereitschaft von 8 bis 8 Uhr am Folgetag

- 23. Juli** St. Jakobus-Apotheke, Röthlein
- 24. Juli** St. Helena-Apotheke, Grafenrheinfeld
- 25. Juli** Apotheke im Mainbogen, Sennfeld
- 26. Juli** Apotheke im HausarztZentrum, Grafenrheinfeld
- 27. Juli** Apotheke im HausarztZentrum, Grafenrheinfeld
- 28. Juli** Apotheke Stenger, Gochsheim
- 29. Juli** Stern-Apotheke, Schwebheim
- 30. Juli** Apotheke Schonungen, Schonungen
- 31. Juli** Linden-Apotheke, Grettstadt
- 01. Aug** Apotheke im Gesundheitspark, Robert-Koch-Straße 10, Schweinfurt
- 02. Aug** Apotheke an den Gaden, Gochsheim
- 03. Aug** St. Jakobus-Apotheke, Röthlein
- 04. Aug** St. Helena-Apotheke, Grafenrheinfeld
- 05. Aug** Stern-Apotheke, Schwebheim
- 06. Aug** Sonnen-Apotheke, Berggrheinfeld
- 23. Juli** St. Jakobus-Apotheke, Röthlein

- 24. Juli** St. Helena-Apotheke, Grafenrheinfeld
- 25. Juli** Apotheke im Mainbogen, Sennfeld
- 26. Juli** Apotheke im HausarztZentrum, Grafenrheinfeld
- 27. Juli** Apotheke im HausarztZentrum, Grafenrheinfeld
- 28. Juli** Apotheke Stenger, Gochsheim
- 29. Juli** Stern-Apotheke, Schwebheim
- 30. Juli** Apotheke Schonungen, Schonungen
- 31. Juli** Linden-Apotheke, Grettstadt
- 01. Aug** Apotheke im Gesundheitspark, Robert-Koch-Straße 10, Schweinfurt
- 02. Aug** Apotheke an den Gaden, Gochsheim
- 03. Aug** St. Jakobus-Apotheke, Röthlein
- 04. Aug** St. Helena-Apotheke, Grafenrheinfeld
- 05. Aug** Stern-Apotheke, Schwebheim
- 06. Aug** Sonnen-Apotheke, Berggrheinfeld

Standesamt Mainbogen

Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld
 Frau Ulrike Kummer, Tel. 09721 7651-28 oder
 Herr Ralf Simmat Tel. 09721 7651-22
 E-Mail: standesamt.mainbogen@sennfeld.de
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. von 8 bis 12 Uhr,
 Mo. von 14 bis 16 Uhr, Do. von 13.30 bis 17.30 Uhr



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gochsheim am 11. Mai 2021 in der Fritz-Zeilein-Halle

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt und somit die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anw.: 20 / Abst.: 0 : 0

2. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde anerkannt.

Anw.: 20 / Abst.: 20 : 0

3. Zusammensetzung der Ausschüsse;

Bestellung der Mitglieder und Vertreter

Für den Rechnungsprüfungsausschuss wurde als zusätzliches Mitglied der SPD-Fraktion Gemeinderatsmitglied Moritz Unteidig benannt. Als Vertreter für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion stehen zur Verfügung:

1. Julia Rübiger
2. Klaus Pfister

Anw.: 20 / Abst.: 20 : 0

4. Baugesuche

Keine Veröffentlichung

5. Gehweg- und Straßeninstandsetzung;

– Neugestaltung Lindestraße;

– Deckenbelagsarbeiten

Auftragsvergaben über den Landkreis Schweinfurt

Aufgrund der vorgenommenen Ausschreibung über den Landkreis sowie der Beschlussempfehlung des Bauamtes wurde der Auftrag für die Neugestaltung Lindestraße und für die Deckenbauarbeiten an die mindestnehmende Firma SST Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Strahlunger Straße 18, 97616 Salz mit einer Auftragssumme in Höhe von 152.101,75 EUR einschließlich Mehrwertsteuer vergeben. Der ursprünglich für eine Sanierung vorgesehene Abschnitt „Am Setzen“ wird durch einen Teilbereich mit höherer Priorität ersetzt. Es handelt sich um die Strecke Sennfelder Gasse bis zur Einmündung Goethestraße. Vor der endgültigen Beauftragung ist eine Befahrung des Kanals durchzuführen. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Anw.: 20 / Abst.: 20 : 0

6. Kommunales Förderprogramm im Altortbereich;

Förderung von baulichen Maßnahmen;

Verlängerung

Das Gremium sprach sich für die Verlängerung des kommunalen Förderprogramms bis zum 31.12.2021 aus.

Anw.: 20 / Abst.: 20 : 0

7. Bauleitplanung;

Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für die Gemeinde gemäß § 25 Baugesetzbuch; Satzungsbeschluss

Siehe Bekanntmachung in den Gochsheimer Nachrichten vom 11.6.2021

Anw.: 20 / Abst.: 19 : 1

8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

8.1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung;

Fahrtkostenpauschale für Ersten Bürgermeister

Manuel Kneuer;

Festsetzung der Vergütung ab 1.5.2020

Gemeinderatssitzung vom 1.12.2020

Hierzu wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen und der Gemeinderatsbeschluss vom 5.5.2020 rückwirkend aufgehoben.

Der Anspruch auf Erstattung von Reisekosten wird durch Einzelabrechnung erfüllt.

Anw.: 20 / Abst.: 0 : 0

8.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3

Gemeindeordnung;

Aufwandsentschädigung für Zweiten Bürgermeister

Edwin Hußlein;

Festsetzung der Vergütung ab 1.5.2020

Gemeinderatssitzung vom 1.12.2020

Zweiter Bürgermeister Edwin Hußlein erhält mit Wirkung ab 1.5.2020 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 EUR. Diese Vergütung unterliegt den jeweiligen tariflichen Steigerungen.

Der Anspruch auf Erstattung von Reisekosten wird durch Einzelabrechnung erfüllt.

Anw.: 20 / Abst.: 0 : 0

8.3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3

Gemeindeordnung; Aufwandsentschädigung für

Dritten Bürgermeister Jürgen Mayerl;

Festsetzung der Vergütung ab 1.5.2020

Gemeinderatssitzung vom 1.12.2020

Dritter Bürgermeister Jürgen Mayerl erhält mit Wirkung ab 1.5.2020 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 220,00 EUR. Diese Vergütung unterliegt den jeweiligen tariflichen Steigerungen.

Der Anspruch auf Erstattung von Reisekosten wird durch Einzelabrechnung erfüllt.

Anw.: 20 / Abst.: 0 : 0

8.4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3

Gemeindeordnung; Bauleitplanung;

Bebauung im Gemeindeteil Weyer;

Grundstück Fl.Nr. 88/3 Gemarkung Weyer;

Erschließungsmaßnahmen Lärchenstraße

Gemeinderatssitzung vom 8.9.2020

Hierzu wurden die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie die zusätzlichen Erläuterungen von Geschäftsleiter Udo Böhnlein zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Gremiums sprachen sich nach eingehender Debatte mehrheitlich dafür aus, dass das Grundstück Fl.Nr. 88/3 Gemarkung Weyer beziehungsweise die westliche Teilfläche davon nicht verkauft wird. Im Übrigen soll die Erschließung der Lärchenstraße innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Gemeindeteils Weyer vom 7.5.1980 erfolgen.

Anw.: 20 / Abst.: 0 : 0

8.5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3

Gemeindeordnung;

Digitalfunknetz der Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben (digitalfunk-netz BOS);

Ausbau;

Abschluss eines Gestattungsvertrages

Gemeinderatssitzung vom 3.11.2020

Hierzu wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie der vorliegende (Muster-)Gestattungsvertrag zur Kenntnis genommen.

Mit der Errichtung eines neuen Funkmastes im südöstlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 5261 Gemarkung Gochsheim und dem Abschluss eines entsprechenden Gestattungsvertrages mit dem Freistaat Bayern bestand Einverständnis.

Anw.: 20 / Abst.: 0 : 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gochsheim am 25. Mai 2021 in der Fritz-Zeilein-Halle

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zweiter Bürgermeister Edwin Hußlein eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt und somit die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anw.: 18 / Abst.: 0 : 0

2. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde anerkannt.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

3. Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.4.2021

Die Niederschrift wurde anerkannt.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

4. Mietanwesen;

Uhlandstraße 41;

Auftragsvergabe – Abbrucharbeiten

Hierzu wurde die Beschlussvorlage des Bauamtes zur Kenntnis genommen und der Auftrag entsprechend dem Ausschreibungsergebnis an die mindestnehmende Firma Willi Leinweber Transport GmbH & Co KG, In den Gründen 10, 36093 Künzell, mit einer Auftragssumme von 67.988,27 EUR einschließlich Mehrwertsteuer vergeben.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

5. Bund-, Länder-, Städtebauförderungsprogramm; Neugestaltung „Am Kleinen Plan“; Parkscheune; Zimmerer- und Holzbauarbeiten; Auftragsvergabe

Im Zusammenhang mit den in dieser Gemeinderatssitzung vorgesehenen Auftragsvergaben für die Parkscheune (Tagesordnungspunkt 5 bis 8) wurde seitens des Gremiums ein zusätzlicher Informationsbedarf – insbesondere zur geplanten Ausführung der Mauer – festgestellt. So wäre eine Übersicht über die Entwicklung der Gesamtkosten wünschenswert gewesen. Der Gemeinderat erwartet deshalb in der nächsten Gemeinderatssitzung einen entsprechenden Sachstandsbericht.



Aufgrund der unklaren Sachlage sahen sich einige Gemeinderatsmitglieder nicht in der Lage den Auftragsvergaben (Tagesordnungspunkt 5 bis 8) zuzustimmen.

Anw.: 18 / Abst.: 0 : 0

Nach eingehender Debatte wurde folgender Beschluss gefasst:

Hierzu wurde die Beschlussvorlage des Bauamtes zur Kenntnis genommen und der Auftrag entsprechend dem Ausschreibungsergebnis an die mindestnehmende Firma Handschuh Bedachungen GmbH, Carl-Benz-Straße 17, 97424 Schweinfurt mit einer Auftragssumme von 36.230,93 EUR einschließlich Mehrwertsteuer vergeben.

Anw.: 18 / Abst.: 13 : 5

6. Bund-, Länder-, Städtebauförderungsprogramm; Neugestaltung „Am Kleinen Plan“; Parkscheune; Stahlbauarbeiten; Auftragsvergabe

Hierzu wurde die Beschlussvorlage des Bauamtes zur Kenntnis genommen und der Auftrag entsprechend dem Ausschreibungsergebnis an die mindestnehmende Firma RST Stahlbau GmbH & Co. KG, Industriestraße 3, 97618 Niederlauer mit einer Auftragssumme von 21.949,55 EUR einschließlich Mehrwertsteuer vergeben.

Anw.: 18 / Abst.: 13 : 5

7. Bund-, Länder-, Städtebauförderungsprogramm; Neugestaltung „Am Kleinen Plan“; Parkscheune; Dachdecker- und Klempnerarbeiten; Auftragsvergabe

Hierzu wurde die Beschlussvorlage des Bauamtes zur Kenntnis genommen und der Auftrag entsprechend dem Ausschreibungsergebnis an die mindestnehmende Firma Büchner GmbH Bedachungsunternehmen, Rückertstraße 25, 97469 Gochsheim mit einer Auftragssumme von 26.420,61 EUR einschließlich Mehrwertsteuer vergeben.

Anw.: 18 / Abst.: 13 : 5

8. Bund-, Länder-, Städtebauförderungsprogramm; Neugestaltung „Am Kleinen Plan“; Parkscheune; Rohbau und Verkehrswegebau; Auftragsvergabe

Hierzu wurde die Beschlussvorlage des Bauamtes zur Kenntnis genommen und der Auftrag entsprechend dem Ausschreibungsergebnis an die mindestnehmende Firma Stenzinger GmbH, Am Etzberg 3, 97520 Röhlein mit einer Auftragssumme von 108.630,29 EUR einschließlich Mehrwertsteuer vergeben.

Anw.: 18 / Abst.: 12 : 6

9. Gehweg- und Straßeninstandsetzung; Deckenbelagsarbeiten; Auftragsvergaben über den Landkreis Schweinfurt

Nach Sachverhaltsdarstellung des Bauamtes und Kenntnisnahme des Untersuchungsergebnisses der Kanalbefahrung wird im Rahmen des Auftrags über den Landkreis Schweinfurt der Deckenbelag des Straßenabschnittes Sennfelder Gasse bis zur Einmündung Goethestraße erneuert.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

10. Vollzug der Straßen Verkehrs-Ordnung; Sennfelder Straße; Rücknahme eines Schwerbehinderten Parkplatz

Hierzu wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Schwerbehindertenparkplatz in der Sennfelder Straße mangels erkennbaren Bedarfes wieder zurückzunehmen und somit der Allgemeinheit wieder zur Verfügung zu stellen.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

11. Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Mönchgasse; Entfernung eines Zusatzschildes am Schwerbehindertenparkplatz

Hierzu wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen und beschlossen, das Zusatzschild 866 StVO (Parkausweis Nr. 01/92) für den Schwerbehindertenparkplatz in der Mönchgasse mangels erkennbaren Bedarfes wieder zurückzunehmen und den Parkplatz somit allen Personen mit einem Schwerbehindertenparkausweis in diesem Bereich wieder zur Verfügung zu stellen.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

12.1 DB-Strecke 5231;

Bahnlinie Schweinfurt – Kitzingen-Et washausen; Zukunft ÖPNV auf Trasse der ehemaligen Steigerwaldbahn; Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Die Gemeinderatsmitglieder beschlossen, dass bei diesem Tagesordnungspunkt aus der Gemeinderatssitzung vom 13.4.2021 der Geheimhaltungsgrund weggefallen und der gefasste Beschluss der Öffentlichkeit bekanntzugeben ist:

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer erläuterte dem Gremium ausführlich die Überlegungen zu den Projekten „autonomes Busfahren“ und „schneller Radweg“. Diese Projekte haben das Ziel, die Strecke als Ganzes zu erhalten und ein Mobilitätskonzept der Zukunft zu entwickeln.

Das Pilotprojekt für autonome Busse soll vom regionalen Unternehmen ZF Schweinfurt, in Zusammenarbeit mit der DB Regio und den Anliegergemeinden, erstellt werden. Priorität legt dieses Projekt auf die Einbindung aller Anliegergemeinden – die gemeindliche Planungshoheit soll nicht verloren gehen.

Es stand zur Entscheidung an, ob die Gemeinde Gochsheim in einer angedachten Interessengemeinschaft, die diese zwei Projekte weiterhin verfolgt, vertreten sein soll.

Nach eingehender Debatte wurde mehrheitlich dem Beitritt der Gemeinde in eine Interessengemeinschaft der Anliegergemeinden mit den Schwerpunkten autonome ZF-Bus-Shuttles (Peoplemover) und Schnellradweg zugestimmt.

Anw.: 18 / Abst.: 0 : 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gochsheim am 22. Juni 2021 in der Fritz-Zeilein-Halle

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt und somit die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anw.: 16 / Abst.: 0 : 0

2. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde anerkannt.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

3. Bund-, Länder-, Städtebauförderungsprogramm; Neugestaltung „Am Kleinen Plan“; Parkscheune; Rohbau und Verkehrswegebau; Auftragsvergabe

Hierzu wurde die Beschlussvorlage des Bauamtes sowie die zusätzlichen Erläuterungen von Architekt Holger Philipp vom gleichnamigen Architekturbüro zur Kenntnis genommen und der Änderung, der in der ursprünglichen Planung vorgesehenen Natursteinmauer, in eine Sichtbetonmauer zugestimmt.

Anw.: 16 / Abst.: 13 : 3

4. Kinderspielplätze; Minirampenanlage Flennerried; Auftragsvergabe Pflasterarbeiten

Hierzu wurde die Beschlussvorlage des Bauamtes zur Kenntnis genommen und der Auftrag an die Firma Erich Koch Bau GmbH, Hellingen, Prappacher Weg 1, 97486 Königsberg mit einer Auftragssumme in Höhe von ca. 14.903,44 EUR einschließlich Mehrwertsteuer vergeben.

Die Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang nochmals gebeten, eine mögliche Verbindung zwischen Pflaster- und Asphaltfläche zu prüfen.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

5. AWO Kindertagesstätte; Umnutzung zum Hort; Sachstand und weitere Vorgehensweise

Der Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 3.11.2020 bezüglich der Anschaffung von Spielhäusern für die Krippengruppen zu einem Preis von jeweils 4.500 EUR brutto wird aufgehoben.

Anw.: 16 / Abst.: 15 : 0

Gemeinderatsmitglied Julia Rübiger war bei Abstimmung nicht anwesend.

Der im Haushalt vorgesehene Betrag von max. 4.500 EUR inklusive Mehrwertsteuer wird den Kleinkindgruppen des AWO Kindergartens (Steinweg und Friedhofstraße) jeweils für die Anschaffung von Spielgeräten für den Außenbereich zur freien Verfügung gestellt.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

6. Hallenbad und Großturnhalle; Lüftungsanlage; Auftragsvergabe

Hierzu wurden die Beschlussvorlage des Bauamtes und der Bericht aus der Sitzung des Haupt-, Bau- und Umweltausschusses vom 20.4.2021 sowie die zusätzlichen Erläuterungen von Erstem Bürgermeister Manuel Kneuer zur Kenntnis genommen. Im Laufe der Debatte zeigte sich, dass aufgrund der aufgeworfenen Fragen vor Auftragsvergabe eine nochmalige Rücksprache mit Herrn Ries (Planungsbüro für technische Gebäudeausrüstung Norbert Ries) erforderlich ist.

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer stellte deshalb einen Antrag zur Geschäftsordnung und bat darum, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Dem wurde seitens des Gremiums entsprechend zugestimmt.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

7. Baugesuche

Keine Veröffentlichung

8. Bauleitplanung; Bebauungsplan "Nordwest VI" mit gleichzeitiger 13. Änderung des Bebauungsplans "Nordwest II" und Änderung des Grünordnungsplans "Nordwest II" im Gemeindeteil Gochsheim sowie 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Öffentliche Auslegung



mit gleichzeitiger Behördenbeteiligung;
Behandlung der Stellungnahmen

AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS „NORDWEST VI“

DER GEMEINDE GOCHSHEIM

GEMEINDETEIL GOCHSHEIM

Parallelverfahren mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Gemeindeteil Gochsheim

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG mit gleichzeitiger BEHÖRDENBETEILIGUNG

Dauer der öffentlichen Auslegung: 1. Februar bis 5. März 2021.

A BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (LISTE):

- 01 Höhere Landesplanungsbehörde an der Reg. v. Ufr., Würzburg
- 02 Landratsamt – Kreisbauamt, Schweinfurt
- 03 Landratsamt – Untere Immissionsschutzbehörde, Schweinfurt
- 04 Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde, Schweinfurt
- 05 Kreisbrandinspektion Landkreis Schweinfurt
- 06 Landratsamt – Gesundheitsamt, Schweinfurt
- 07 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
- 08 Autobahndirektion Nordbayern, Würzburg
- 09 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
- 10 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf
- 11 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt
- 12 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt
- 13 Bayer. Bauernverband Unterfranken, Würzburg
- 14 Bergamt Nordbayern an der Regierung von Oberfranken -, Bayreuth
- 15 Luftamt Nordbayern an der Regierung von Mittelfranken -, Nürnberg
- 16 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg
- 17 Immobilien Freistaat Bayern, Würzburg
- 18 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- 19 Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg
- 20 IHK Würzburg-Schweinfurt, Schweinfurt
- 21 Wasserversorgung Rhön-Maintal-Gruppe, Poppenhausen
- 22 Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Schweinfurt

B BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE DIE KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN HABEN:

- 01 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
- 02 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf
- 03 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt
- 04 Bayer. Bauernverband Unterfranken, Würzburg
- 05 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg
- 06 Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Schweinfurt

C BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE DIE EINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN HABEN:

C1 STELLUNGNAHMEN DIE KEINE BESCHLUSSMÄSSIGE BEHANDLUNG ERFORDERLICH MACHEN:

- 01 Landratsamt – Gesundheitsamt, Schweinfurt
- 02 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
- 03 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt
- 04 Bergamt Nordbayern an der Regierung von Oberfranken -, Bayreuth
- 05 Luftamt Nordbayern an der Regierung von Mittelfranken -, Nürnberg
- 06 Immobilien Freistaat Bayern, Würzburg
- 07 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- 08 Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg
- 09 IHK Würzburg-Schweinfurt, Schweinfurt

C2 STELLUNGNAHMEN DIE GANZ ODER TEILWEISE EINE BESCHLUSSMÄSSIGE BEHANDLUNG ERFORDERLICH MACHEN ODER ZU DENEN ANMERKUNGEN VERANLASST SIND:

- 01 Höhere Landesplanungsbehörde an der Reg. v. Ufr., Würzburg
- 02 Landratsamt – Kreisbauamt, Schweinfurt
- 03 Landratsamt – Untere Immissionsschutzbehörde, Schweinfurt
- 04 Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde, Schweinfurt
- 05 Kreisbrandinspektion Landkreis Schweinfurt
- 06 Autobahndirektion Nordbayern, Würzburg
- 07 Wasserversorgung Rhön-Maintal-Gruppe, Poppenhausen

01 Höhere Landesplanungsbehörde an der Regierung von Unterfranken, Schreiben vom 10.2.2021

a) Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde hat in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 14.7.2020 Az. 24-8314.1308-11-17-2 (BP) bzw. -11-2-25 (FP) zu der im Betreff genannten Bauleitplanung Stellung genommen und dabei keine Einwände erhoben.

Aus raumordnerischer Sicht bestehen gegen die nun vorliegenden, geringfügig geänderten Planungen, sowie hinsichtlich der geänderten Nummerierung des Flächennutzungsplanes weiterhin keine Einwände.

b) Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

c) Bitte lassen sie uns nach Abschluss die rechtskräftige Fassung der o. g. Bauleitpläne mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) an folgende E-Mail-Adresse zukommen: poststelle@reg-ufr.bayern.de

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt. Die rechtskräftige Fassung wird der Regierung entsprechend zugeleitet.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

02 Kreisbauamt am Landratsamt Schweinfurt, Schreiben vom 04.2.2021 und 05.2.2021

Folgendes ist festzustellen:

Zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans:

1. Die erforderliche Erschließungsfläche über Fl.-Nr. 6561 ist derzeit nicht im Flächennutzungsplan (Landwirtschaftliche Flächen) bzw. im Bebauungsplan als Verkehrsfläche enthalten. Es wird um Überprüfung gebeten.

BESCHLUSS:

Die erforderliche Erschließungsfläche über Fl.-Nr. 6561 ist in dem direkt angrenzenden, noch in Aufstellung befindlichen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nordwest IV“ mit 11. Änderung des Bebauungsplans Nordwest II und 1. Änderung des Bebauungsplans Nordwest III der Gemeinde Gochsheim als öffentliche Verkehrsfläche enthalten.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

Zur Aufstellung des Bebauungsplans:

1. Es wird nochmals gebeten, den Anschluss an die bestehenden maßgeblichen Fassungen zu prüfen. Die geplante Erschließungsfläche über Fl.-Nr. 6561 ist derzeit nicht im Flächennutzungsplan (Landwirtschaftliche Flächen) bzw. im Bebauungsplan „Nordwest II“ als Verkehrsfläche enthalten.

S. Planausschnitt: Flächennutzungsplan, B-Plan „Nordwest II“ 1. Änd., ohne Maßstab

BESCHLUSS:

Die geplante Erschließungsfläche über Fl.-Nr. 6561 ist in dem direkt angrenzenden, noch in Aufstellung befindlichen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nordwest IV“ mit 11. Änderung des Bebauungsplans Nordwest II und 1. Änderung des Bebauungsplans Nordwest III der Gemeinde Gochsheim als öffentliche Verkehrsfläche enthalten.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

2. Es wird gebeten die Überfahrts- Kanalisationsflächen (K) im Bebauungsplan und im Vorhaben- und Erschließungsplan zu bemaßen.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird den Bebauungsplan entsprechend ergänzen bzw. eine entsprechende Ergänzung des Vorhaben- und Erschließungsplans veranlassen.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

3. Zur evtl. geplanten Einfriedung wurden im VEP keine weiteren Ausführungen aufgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass eine evtl. vorgesehene Anlage verfahrensfrei sein soll.

BESCHLUSS:

Einfriedungen sind seitens des Vorhabenträgers nur an der Südseite (hinter die Ausgleichsfläche zurückgesetzt) geplant. Einfriedungsfunktion übernehmen im Wesentlichen die Hecken am Nord- und Westrand, sowie die Ausgleichsfläche A1 am Südrand des Planungsgebiets.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

4. Es wird gebeten die doppelte Strich-Punkt-Linie in der Ausgleichsfläche „A1“ im Vorhaben- und Erschließungsplan zu erläutern.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird eine entsprechende Erläuterung der doppelten Strich-Punkt-Linie (Zaunlinie) im Vorhaben- und Erschließungsplan veranlassen.



Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

03 Landratsamt - Untere Immissionsschutzbehörde, 2 Schreiben vom 3.3.2021

Zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans:

a) Zu dieser Änderung wurde erstmals mit Schreiben vom 04.08.2020 aus der Sicht des Immissionsschutzes Stellung genommen. Die Planung wurde im Wesentlichen beibehalten. Es wird deshalb auf die Erstbeurteilung verwiesen.

BESCHLUSS:

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass bei der Entwicklung von Bebauungsplänen aus den gewerblichen Bauflächen ausweisungen der 14. Flächennutzungsplanänderung, abhängig von der Nutzungsintensität bzw. Gebietsausweisung nach BauNVO, grundsätzlich Auswirkungen auf mögliche oder vorhandene relevante schutzbedürftige Nutzungen zu untersuchen und gegebenenfalls einschränkende Festsetzungen erforderlich werden könnten. Da die Planänderung jedoch der Vorbereitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nordwest VI“ bzw. der Festsetzung des zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplans des Vorhabenträgers dient und dabei keine immissions schutzrechtlich relevanten Auswirkungen ausgelöst werden, kämen die beschriebenen Vorkehrungen allenfalls bei zukünftigen Überplanungen zum Tragen.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

Zur Aufstellung des Bebauungsplans:

a) Die Gemeinde beabsichtigt am Nordwestrand der Ortslage von Gochsheim ein Planungsgebiet durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auszuweisen. Als Teil des Bebauungsplanes wird ein Vorhabens- und Erschließungsplan mit der Bezeichnung „Errichtung von Kfz-Stellplätzen und Lagerfläche“ bestehend aus einem Übersichtsplan und einer Betriebsbeschreibung festgesetzt. Demnach werden im nördlichen Teil des Planungsgebietes Kfz-Stellplätze für Mitarbeiter des Logistikunternehmens, Fa. Pabst, angelegt. Der südliche Teil soll als Lagerfläche von der Fa. J.W. Karl Gartendesign, deren Betriebsgelände in östlicher Richtung an diese Fläche angrenzt, genutzt werden.

b) Zu dem Bebauungsplan wurde erstmals mit Schreiben vom 6.8.2020 aus der Sicht des Immissionsschutzes Stellung genommen. Die derzeit vorliegende Planung wurde gegenüber der Erstbeteiligung nicht wesentlich verändert. Die Betriebsbeschreibung vom 18.11.2020 als Teil des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist mit der ersten Betriebsbeschreibung vom 25.5.2020 identisch. In der Begründung wird ausgeführt, dass für die festgesetzte Lagerflächennutzung mögliche schalltechnische Auswirkungen auf angrenzende Gebiete durch das Gutachten der Wölfel Engineering GmbH & Co. KG vom 13.11.2020 (Berichtsnr. R0203.002.01.001) untersucht wurden. Zu den wesentlichen Auswirkungen der Planung wird dann die Aussage getroffen, dass sich aus gutachterlicher Sicht auf Basis der in der Betriebsbeschreibung dargelegten Nutzung unter Einhaltung einer Betriebszeit zwischen 6:00 und 22:00 Uhr keine unzulässigen Einwirkungen auf benachbarte Baugebiete ergeben würden. Das Gutachten ist der Begründung als Anhang beigefügt. Sofern weiterhin die Ausweisung der Lagerfläche in einem Vorhaben- und Erschließungsplan erfolgen soll, wäre in die Betriebsbeschreibung der vorgesehene und mit der benachbarten schutzwürdigen Nutzung

zu vereinbarenden betrieblichen Umfang aufzunehmen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Betriebsbeschreibung bei der ersten Beteiligung verwiesen.

BESCHLUSS:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Immissionsschutzes gegen die geplanten vorhabenbezogenen Nutzungen als Stellplatz- und Lagerflächen keine Bedenken bestehen, soweit für den Bereich der Lagerflächen die betrieblichen Aktivitäten auf die in der Schallimmissionsprognose zur Lagerplatznutzung“ des Büros Wölfel, Höchberg, vom 13.11.2020 beschriebenen bzw. zugrundeliegenden Nutzungen und Betriebszeiten beschränkt bleiben.

Die Gemeinde wird veranlassen, dass die Betriebsbeschreibung des VEP entsprechend mit den der Schallimmissionsprognose zugrunde liegenden Nutzungen und Betriebszeiten ergänzt bzw. harmonisiert und mit der Immissionsschutzbehörde abgestimmt wird.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

c) Entsprechend der Begründung behält sich die Gemeinde vor, ob sie das Vorhaben in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan planungsrechtlich festsetzt. Sofern für den Planungsbereich eine nicht auf ein Vorhaben bezogene Ausweisung z.B. als GI-Gebiet noch vorgesehen wird, wären aufgrund der Größe des Planungsgebietes die damit möglichen Auswirkungen insbesondere durch Lärmemissionen auf relevante schutzwürdige Nutzungen zu ermitteln und zu bewerten. Das zulässige Ausmaß an Lärmemissionen wäre dann durch die Festsetzung von Geräuschemissionskontingenten festzulegen.

BESCHLUSS:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Falle zukünftiger Planänderungen im vorhabenbezogenen Planungsbereich, die den bisherigen Nutzungsrahmen z. B. durch eine Gebietsfestsetzung nach Baunutzungsverordnung (z. B. GI = Industriegebiet) weiter als bisher spannen würden, die dadurch ermöglichten Lärmauswirkungen auf benachbarte schutzbedürftige Nutzungen immissionschutztechnisch neu untersucht und gegebenenfalls Geräuschemissionskontingente festgesetzt werden müssten.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

04 Landratsamt - untere Naturschutzbehörde, Schweinfurt, Schreiben vom 1.3.2021

a) Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Schweinfurt nimmt zum o. g. Vorhaben folgendermaßen Stellung:

Planungsgebiet:

Das Planungsgebiet liegt am Nordwestrand der Ortslage von Gochsheim, angrenzend an das Gewerbegebiet „Nordwest II“.

Schutzgebiete:

Es liegen keine Schutzgebiete nach den §§ 23-29 BNatSchG im Vorhabenbereich. Auch Natura 2000 Gebiete liegen nicht im Eingriffsbereich. Auf der Fläche befinden sich keine nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützten Biotop. Ca. 90 m westlich des Vorhabenbereichs befindet sich das biotopkartierte Feldgehölz „Paradies“

Artenschutz:

Im Vorhabenbereich sind keine besonders oder streng

geschützten Arten bekannt. In der ASK sind auch keine Einträge vorhanden. Deshalb wird § 44 BNatSchG vom Grundsatz nicht berührt. Weitere artenschutzrechtliche Prüfungen sind deshalb nicht veranlasst.

b) Aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde sollte zur vorgelegten Planung folgender Punkt berücksichtigt werden und in die Festsetzungen mit aufgenommen werden:

Der Bodenbelag der Parkplätze sollte den geringstmöglichen Versiegelungsgrad und größten Restnutzen für Natur und Umwelt erbringen. Die untere Naturschutzbehörde empfiehlt daher von einer Vollversiegelung Abstand zu nehmen und empfiehlt als Parkplatzbelag ökologisch wertvollere Rasenfugenpflaster, Rasengittersteine oder Schotterrasen mit entsprechender Ansaat.

Die Gemeinde Gochsheim wird gebeten, diesen natur-schutzfachlichen Belang positiv zu würdigen und in die Planung einzuarbeiten.

BESCHLUSS:

Die Gemeinde sieht die vom Vorhabenträger gewählte Lösung für seine Parkplatzbefestigung mit was-sergebundener Decke im Bereich der Stellplätze und Einleitung des nicht unmittelbar zur Versickerung oder Verdunstung kommenden Niederschlagswassers in das geplante Mulden-Rigolen-System bzw. den vorhandenen Vorfluter auch in ökologischer Hinsicht als akzeptable Lösung an. Es wird deshalb die vom Vorhabenträger gewählte Belagsgestaltung anerkannt und an der Planung festgehalten.

Anw.: 16 / Abst.: 14 : 2

05 Kreisbrandinspektion Landkreis Schweinfurt, Schreiben vom 29.1.2021

Nach Durchsicht der übersandten Unterlagen werden aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes folgende Anregungen bzw. Forderungen als notwendig erachtet:

1. Gemäß Flächennutzung ist eine notwendige Löschwasser-serversorgung nach Vorgabe des Merkblattes DVGW W 405 nachzuweisen. Diese beträgt für in der Regel zwischen 48 – 96 m³/h über einen Zeitraum von zwei Stunden. Um eine für die Feuerwehr adäquate Löschwasserentnahmesituation zu schaffen, sollten die maximalen Hydrantenabstände nach Vorgaben des Arbeitsblatt W331 – Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten, nicht unterschritten werden. Es wird explizit darauf hingewiesen das die Zuständigkeit zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwassersituation (Grundschutz und Objektschutz) der Gemeinde zugesprochen wird.

2. Bezugnehmend auf die bauliche Ausführung der Zufahrts-situation für Einsatzfahrzeuge und Zugänglichkeiten wird auf den Artikel 5 der Bayerischen Bauordnung hingewiesen. Je nach künftiger Bebauungssituation können nachträglich zusätzliche Anforderungen (Schaffung von Feuerwehran-fahrtszonen, Beteiligung der Straßen- und Baulastträger für Aufstellflächen der Feuerwehr im öffentlichen Verkehrsbe-reich, etc.) in den Bauauflagen gestellt werden.

3. Sollte der zweite Flucht- und Rettungsweg bei künftig geplanten Gebäudestrukturen im Bewertungsbereich über mit Rettungsgeräten der Feuerwehr anleiterbare Stellen nachgewiesen werden, so wird drauf hingewiesen, dass bei Brüstungshöhen (Begriffsdefinition gemäß Bayerischer Bauordnung) von mehr als 8,00 m, ein genormtes Hubret-tungsgerät zum Ansatz gebracht werden muss. Hierbei ist im Einzelfall die Verfügbarkeit innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist nachzuweisen.

Die Ausführungen sind nach der aktuellen Bayerischen Technischen Baubestimmung (BayTB) durchzuführen.

**BESCHLUSS:**

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird darauf hinwirken, dass bei der Durchführung des Vorhabens die einschlägigen Vorschriften und Baubestimmungen vom Vorhabenträger eingehalten werden.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

06 Autobahndirektion Nordbayern, Schreiben vom 4.2.2021

a) Das Plangebiet befindet sich in einem Abstand von ca. 500 m von der Haupt-fahrbahn der BAB A70 bzw. 640 m zum Anschlussstellenast der Anschlussstelle Gochsheim. Aufgrund der Entfernung bestehen seitens der Autobahn GmbH grundsätzlich keine Einwände gegen die vorgesehene Ausweisung.

b) Auf folgende Auflagen, Bedingungen und Hinweise möchten wir jedoch aufmerksam machen:

1. Werbeanlagen, die den Verkehrsteilnehmer auf der BAB A70 ablenken können und somit geeignet sind, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu beeinträchtigen, dürfen nicht errichtet werden. Hierbei genügt bereits eine abstrakte Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Auf § 33 StVO wird hingewiesen.

2. Beleuchtungsanlagen (z.B. Hofraumbelichtung, Parkplatzbeleuchtung u. dgl.) sind so zu errichten, dass der Verkehrsteilnehmer auf der BAB A70 nicht geblendet werden kann.

3. Oberflächen- und sonstiges Abwasser darf nicht zur Autobahn hin abgeleitet werden.

4. Vom geplanten Vorhaben dürfen keine Emissionen ausgehen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesautobahn beeinträchtigen können.

5. Gegenüber dem Straßenbaustatsträger können keine Ansprüche aus Lärm- oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden.

BESCHLUSS:

Die angeführten Auflagen, Bedingungen und Hinweise bezüglich vorliegender Bauleitplanung werden zur Kenntnis genommen. Die Nr. 3 wird bei der Realisierung beachtet bzw. auf die Beachtung durch den Vorhabenträger hingewirkt. Die Nrn. 1, 2 und 4 werden als nachrichtliche Übernahmen in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.

Anw.: 15 / Abst.: 15 : 0

Gemeinderatsmitglied Moritz Unteidig war zu dieser Abstimmung abwesend

c) Vorsorglich weisen wir noch auf die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministerium des Innern vom 03.08.1988 Nr. II B/8-4641. 1-001/87 (MABl. Nr. 16/1988) hin und teilen nachstehend die zur Bemessung von Schallschutzmaßnahmen erforderlichen Angaben mit:

AS Schweinfurt-Zentrum – AS Gochsheim

1. Verkehrsbelastung lt. BVZ DTV 2015
35.424 Kfz/24 Std.

2. LKW- Anteil Tag/Nacht Prognose
15/30 %

3. Steigungen kleiner als
5 %

Falls die Autobahndirektion Nordbayern mit eigenen Grundstücken von der geplanten Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes betroffen ist, bitten wir um weitere Mitteilung.

BESCHLUSS:

Die Sachverhalte werden zur Kenntnis genommen. Die Grundstücksverhältnisse werden von der Gemeinde überprüft. Eine Betroffenheit wird dem Träger gegebenenfalls mitgeteilt.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

07 Wasserversorgung Rhön-Maintal-Gruppe, Poppenhausen, Schreiben vom 2.3.2021

Die Aufstellung des Bebauungsplans "Nordwest VI" bzw. des Flächennutzungsplans haben wir geprüft. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Stellungnahme vom 22.7.2020.

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Gegenstand der Stellungnahme ist die Anschlussmöglichkeit der privaten Baugrundstücke an das Wasserleitungsnetz der RMG. Die Gemeinde ist davon nicht unmittelbar betroffen.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

D BÜRGER DIE EINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN HABEN

Entfällt; es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

E STELLUNGNAHME DES LANDRATSAMTES: (HOCHBAUAMT – SACHGEBIET 40.3 RECHTSAUFSICHT)

Schreiben vom 5.3.2021

Folgendes wird mitgeteilt:

Zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans:

Es sind keine Feststellungen veranlasst.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans:

1. Unter A 2a ist festgesetzt dass die gemäß Anlage 3 der Begründung zum Bebauungsplan „Nordwest V“ auf der Fläche festgesetzten Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen auch rechtsverbindliche Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind. Es wird gebeten, die genannte Anlage 3 auch der Begründung zu diesem Bebauungsplan als Anlage beizufügen.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Anlage 3 der Begründung zum Bebauungsplan „Nordwest V“ wird auch der Begründung zum Bebauungsplan „Nordwest VI“ beigelegt.

Anw.: 16 / Abst.: 15 : 1

2. Auf dem VEP 1. Übersichtsplan und 2. Betriebsbeschreibung sollte jeweils der Bebauungsplan komplett bezeichnet werden.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird eine entsprechende Ergänzung der beiden Teile des VEP veranlassen.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

3. Es wird gebeten, im VEP 1. Übersichtsplan noch den grün dargestellten Bereich

längs und quer in der Mitte des Planes zu erläutern.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird eine entsprechende Ergänzung des VEP-Übersichtsplans veranlassen (Aufnahme der Plansignatur für das Mulden-Rigolen-Entwässerungssystem in die Legende).

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

9. Heimatpflege; Projekt DenkOrt Deportationen; Projektvorstellung und Grundsatzbeschluss

Hierzu wurden die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie die zusätzlichen Erläuterungen von Erster Bürgermeister Manuel Kneuer zur Kenntnis genommen.

Für den in Gochsheim verbleibenden Rucksack wurde das Hochbeet vor den Gaden (gegenüber der VR-Bank) als Standort festgelegt.

Anw.: 16 / Abst.: 14 : 2

10. Regionalbudget 2021; Antrag Mut-Mach-Steie; Gemeinschaftsprojekt der Grundschule Gochsheim

Hierzu wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen und dem Antrag sowie dem vorgeschlagenen Standort zwischen den Bäumen vor dem Friedhof Gochsheim zugestimmt.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

11. Kernkraftwerk Grafenrheinfeld; Rückbauverfahren; Resolution Gemeinde Gochsheim

Hierzu wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen und der vorgelegten Resolution Atommüll der Gemeinde Gochsheim zugestimmt.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Es lagen keine Punkte für eine Bekanntgabe vor.

Anw.: 16 / Abst.: 0 : 0

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Hier: Veröffentlichung

die von der Verbandsversammlung am 20.5.2021 beschlossene Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2021 hat die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 8.6.2021 genehmigt und in ihrem Amtsblatt Nr. 13 vom 24.6.2021 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt in der Zeit vom 14. Juli bis 28. Juli 2021 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe in 97490 Poppenhausen, Bergstr. 4, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Es wird gebeten, in ortsüblicher Form auf die Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe

gez.

Weinig

Geschäftsleiter





Bauleitplanung; 7. Änderung des Flächennutzungsplans; Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB; Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 7.4.2021 hat die Gemeinde Gochsheim beim Landratsamt Schweinfurt die Genehmigung für die am 2.2.2021 vom Gemeinderat beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeteil Gochsheim beantragt.

Das Landratsamt Schweinfurt hat mit Bescheid vom 7.7.2021 die Genehmigung für die vorgenannte Flächennutzungsplanänderung erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB). Das Flächennutzungsplanverfahren wurde somit ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung kann ab sofort im Rathaus der Gemeinde Gochsheim während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung rechtswirksam.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gochsheim, 15.7.2021
gez.

Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister

Altpapiercontainer aufgrund von Baumaßnahmen vorübergehend umplatziert

Gochsheim. Im Zuge der Pflaster- und Asphaltarbeiten in der Sennfelder Gasse ist der Altpapiercontainer vorübergehend nicht zugänglich. Dieser wird ab Mittwoch, den 21. Juli für die Dauer der Arbeiten vom Standort Schneidergasse 3 am gemeindlichen Bauhof auf den Containerstandort des Edeka Marktes „Didis“ in der Schweinfurter Straße 95 umplatziert. Wir bitten um Beachtung und bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Gochsheim, 14.7.2021
Gemeinde Gochsheim

Graffiti-Schmierereien auf Hauswand!

Gochsheim. Am vergangenen Donnerstag, den 15. Juli 2021 wurde die Gemeindeverwaltung über Graffiti-Schmierereien an der Hauswand des Anwesens „Am Setzen 58“ informiert. Bei Sachbeschädigung hört der Spaß auf! Die „Kunstwerke“ beschmutzen öffentliches Eigentum und müssen vom gemeindlichen Bauhof mühsam wieder entfernt werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, seien Sie bitte aufmerksam und melden Sie sachdienliche Hinweise an das gemeindliche Ordnungsamt, Herrn Steffen Schell, unter der Tel-Nr. 097 21 / 64 44 39.

Gochsheim, 16.7.2021
Gemeinde Gochsheim



Foto: Gemeinde

Ende der amtlichen Nachrichten

Die **Gemeinde Gochsheim** stellt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit (10,0 Stunden/Woche),
befristet (Krankheitsvertretung),
für das Hallenbad Gochsheim ein.

Aufgabengebiet:

- Unterhalts- und Grundreinigung im Schwimmbad und in der Großturnhalle

Was erwarten wir?

- Zuverlässigkeit
- Pünktlichkeit
- Persönliches Engagement
- Flexibilität
- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Freundliches Auftreten

Was erwartet Sie?

- Ein nettes und kompetentes Team
- Eine befristete Teilzeitstelle mit festem Monatsentgelt
- Eine tarifgerechte Vergütung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen und Qualifikation nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD – VKA)
- Geregelte Arbeitszeiten:

Samstag:	06.00 – 08.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 14.00 Uhr
Sonntag:	10.00 – 14.00 Uhr

- Mehrarbeits-, Feiertags- und Sonntagszuschläge
- Jahressonderzuwendung zu Weihnachten

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen und erwarten Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens

22. August 2021

an die **Gemeinde Gochsheim, Am Plan 4 - 6, 97469 Gochsheim, z. H. Herrn Geschäftsleiter Böhnlein** im verschlossenen Kuvert mit der **Aufschrift „Bewerbung“** oder per E-Mail an **bewerbung@gochsheim.de**.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Böhnlein unter Tel. 09721/6444-50 gerne zur Verfügung.





Mitarbeiterin in den Ruhestand verabschiedet

Vielen Dank für die langjährige Tätigkeit

Die Gemeinde Gochsheim verabschiedet ihre langjährige Mitarbeiterin Christine Kühnlein in den wohlverdienten Ruhestand. Frau Kühnlein war seit 1999 bei der Gemeinde Gochsheim im Vorzimmer

des Bürgermeisters und Geschäftsleiters beschäftigt. Die Gemeinde Gochsheim wünscht Frau Kühnlein alles Gute und viel Gesundheit für die Zukunft.

Gochsheim, 15.7.2021
Gemeinde



Foto: Gemeinde

Bild v. l. n. r.: Herbert Ruppert, Erster Bürgermeister Manuel Kneuer, Altbürgermeister Walter Korn, Christine Kühnlein, Bürgermeisterin im Ruhestand Helga Fleischer, Geschäftsleiter Udo Böhnlein

Dienstjubiläum Bauhofmitarbeiter Egon Ludwig

25 Jahre im Dienst der Gemeinde Gochsheim. Am 1. Juli 1996 nahm Herr Ludwig seine Arbeit als Mitarbeiter im gemeindlichen Bauhof auf. Zeitweise war er auch als Hausmeister für die gemeindlichen Liegenschaften sowie für die Grund- und Mittelschule Gochsheim tätig.

Neben der Belegschaft gratulierten auch Erster Bürgermeister Manuel Kneuer und Geschäftsleiter Udo Böhnlein.

Gochsheim, 5.7.2021
Gemeinde Gochsheim
gez. Udo Böhnlein
Geschäftsleiter



Foto: Gemeinde

Bild v. l. n. r.: Geschäftsleiter Udo Böhnlein, Egon Ludwig, Erster Bürgermeister Manuel Kneuer und stellv. Bauhofleiter Herbert Bäuerlein

Spiel & Spaß 2021

Nachdem uns das Wetter am 9. Juli leider einen Strich durch die Rechnung machte, was unsere geplanten Außenaktivitäten anging, verlegten wir den Spiel & Spaß-Tag 2021 kurzerhand in die Räumlichkeiten des Jugendtreffs.

Unser neues Motto des Tages, den Wetterbedingungen angepasst, lautete nun Spiel und Nass ;-)

Nachdem unser Corona-Schnelltest absolviert und negativ war, wurde, schon während die ersten Gäste eintrafen, schnell Ersatz für die vorbereiteten Outdoor-Spiele gefunden und aufgebaut. Kurze Zeit später konnte es schon losgehen.

15 Kinder wetteiferten an insgesamt drei Spielstationen um die Podiumsplätze des Events. Neben einer kleinen süßen

Aufmerksamkeit für alle Teilnehmer gab es für die ersten drei Plätze zusätzlich noch Eisgutscheine zu gewinnen.

Die munteren und eifrigen Kids machten diesen Nachmittag zu einem besonderen Erlebnis, nachdem seit dem 7. Juni 2021 endlich wieder Raum und Zeit sein darf für ein spaßiges Miteinander im Jugendtreff Gochsheim.

Aktuelle Infos und Kontakt findet ihr über Facebook (Peter_Goge)

und Instagram (jugendtreffgochsheim)

Vielen lieben Dank an Euch alle. Bleibt gesund und munter!

Gochsheim, 15.7.2021

gez.

Oliver Dellert

Jugendtreff Gochsheim

LANDKREIS SCHWEINFURT

**TARIFWECHSEL
BEI DEN REGIONALBUSSEN**

**AB AUGUST 2021 GILT DER NEUE WABENTARIF
IM LANDKREIS SCHWEINFURT**

Ab jetzt können Sie Ihren Tarif für die gewünschte Strecke bzw. Fahrkarte ganz einfach mit Hilfe des neuen Wabenplans ermitteln.
Der Wabenplan ist erhältlich im Landratsamt Schweinfurt und bei den Gemeinden im Landkreis.

Weitere Informationen finden Sie unter:
landkreis-schweinfurt.de/wabenplan

Landratsamt Schweinfurt | Schrammstraße 1 | 97421 Schweinfurt | Telefon 09721/55-733

Erster Gochsheimer Neugeborenenbaum für vier neue Erdenbürger

Geburtenbäume sollen symbolisch für die Verwurzelung von Neugeborenen mit ihrer Heimatgemeinde Gochsheim stehen. Jetzt konnte der entsprechende Beschluss des Gemeinderates vom November 2020 endlich mit einer ersten Baumpflanzung realisiert werden, weitere Pflanzungen werden folgen.

Im Beisein der betroffenen Familien konnte ein Liquidambar („Flüssiger Bernstein“) seiner Bestimmung übergeben werden. Bürgermeister Manuel Kneuer freute sich über den regen Besuch bei der Baumübergabe: Anwesend waren neben den Familien die Bundestagsabgeordnete Dr. Anja Weisgerber, Edwin Hußlein, Jürgen Mayerl und Dirk Hachtel

als Vertreter des Gemeinderates, Reinhold Lamprecht, Werner Heimrich und Renate Schickram vom Vorstand des Gartenbauvereins, Mitarbeiter des Bauhofs und interessierte Ortsbürger. Von den 55 Neugeborenen in der Gemeinde im Jahr 2020 habe die große Mehrheit der Eltern ihr Interesse an der Geburtsbaum-Aktion bekundet. Die Bäume werden von der Gemeinde beschafft, der Gartenbauverein ist beratend tätig und finanziert die Namensschilder, die auf Granitstelen montiert werden. Vorstand Reinhold Lamprecht stellte den von den Blättern an einen Ahorn erinnernden Baum, der ursprünglich aus Nord- und Mittelamerika stammt, vor. Der jahreszeitliche Wandel wird im Herbst für eine

intensive Rotfärbung des Laubs sorgen. Gewidmet ist der Baum in der Frühlingstraße vier Frühlingskindern des letzten Jahres: Mila Georgi, Kira Mohn, Juli Enk und Elyan Nicolas. Der Baum soll die Wertschätzung der Gemeinde für die Neubürger dokumentieren und diesen die Möglichkeit bieten, sich „mit ihrem Baum“ zu entwickeln und zu wachsen. Er bleibe Bezugspunkt, auch wenn die Betroffenen später einmal einen anderen Wohnort wählen sollten. Nicht zuletzt seien die Geburtenbäume aber auch ein sichtbares Zeichen für

den Bezug des Menschen zur Natur.

Dies griff Dr. Anja Weisgerber in ihrem Grußwort auf. Die Trockenheit der letzten

Jahre und die Starkregenereignisse der jüngsten Zeit seien warnende Belege für den Klimawandel. Der Mensch müsse reagieren und sich den Herausforderungen anpassen. Hier seien Baumpflanzungen durchaus ein wichtiger Beitrag in einer Reihe von vielen notwendigen Maßnahmen.

Vorsitzender Lamprecht stellte nicht nur den botanischen Steckbrief der exotischen Baumart Liquidambar vor, sondern fügte auch philosophische Betrachtungen zum Baum an, wobei er Roland Breitenbach zitierte.

Text und Bilder: Peter Volz



Die Eltern der inzwischen Einjährigen, Bürgermeister Manuel Kneuer, Bundestagsabgeordnete Dr. Anja Weisgerber und Reinhold Lamprecht, 1. Vorsitzender des beteiligten Gartenbauvereins, freuten sich über den idealen Standort des 1. Gochsheimer Geburtenbaumes in der Frühlingstraße.

Symbolisch griffen die Eltern der inzwischen einjährigen Neubürger, Bürgermeister Kneuer und MdB Dr. Anja Weisgerber noch einmal zur Schaufel an dem sehr ansprechend von der Firma Heimrich Garten-Center gestalteten Standort des 1. Geburtenbaums in der Gochsheimer Frühlingstraße. Die Namen der vier mit diesem Liquidambar bedachten Kinder sind auf Granitstelen verewigt. Im Hintergrund die Stellvertretenden Bürgermeister Jürgen Mayerl und Edwin Hußlein.



Von der Idee zur Wirklichkeit – die Mut-mach-Stele der Grundschule Gochsheim nimmt Gestalt an

Endlich ist es so weit! Die Idee mit den Grundschulkindern ein Gemeinschaftsprojekt zu erstellen, geht in die nächste Runde!

Idee und Vorbereitung

Schritt 1: Wir wollen mit einer Mut-mach-Stele für Gochsheim ein Zeichen der Gemeinschaft während der Corona-Pandemie setzen.

Schritt 2: Die Grundschul Kinder gestalten mit Tonarbeiten und Bildern vier Mut-mach-Geschichten, die als Vorlage dienen sollen. Doch die Umsetzung des Plans ist wegen der Finanzierung gefährdet, da das Projekt sehr teuer ist, wie uns Herr Fleck, der Gochsheimer Steinmetz, vorrechnete. Es musste eine Lösung her, aufgeben war keine Option!

Schritt 3: Ein Lichtblick auf dem Weg zur Durchführung: Wir erfuhren zufällig vom Regionalbudget der Mainbogengemeinden und konnten unseren Entwurf gerade noch rechtzeitig einreichen. Jetzt hofften wir nur noch auf Zustimmung und Unterstützung.

Wirklichkeit und Umsetzung

Wir haben es geschafft! Das Projekt wurde anerkannt und zum Teil finanziert. Nachdem der Gemeinderat zugestimmt hatte, konnte es losgehen: Der 2,35 Meter hohe Stein wurde bestellt und Herr Fleck malte seine Entwürfe unter Einbeziehung der Schülervorschläge.

An mehreren Vormittagen besuchten die meisten Klassen der Grundschule Herrn Fleck, der von seiner Arbeit erzählte und den Kindern zeigte, wie er den Stein bearbeitet. An zwei Nachmittagen stand die Familie Fleck zur Verfügung, um die Kinder selbst am Stein arbeiten zu lassen – das war ein großartiges Erlebnis. So können die Kinder später einmal ihren Urenkelkindern erzählen, dass sie selbst Hand angelegen durften, denn alles, was in den Stein gemeißelt wurde, hat mehr als 200 Jahre Bestand.

Diese Stele macht nicht nur den Kindern Mut – in ganz Gochsheim und darüber hinaus wird man sich daran erinnern, dass Gemeinschaft trotz Corona funktioniert – auf eine ganz besondere Weise!

Deshalb haben Sie die Möglichkeit, ein Teil dieses großartigen Projekts zu werden, indem Sie die Mut-mach-Stele finanziell unterstützen. Werden Sie Mut-mach-Stelen-Pate oder Patin!

Wenn Sie es wünschen, stellt Ihnen die Gemeinde Gochsheim eine Spendenquittung aus, dazu müssen Sie nur Ihren Namen, Ihre Adresse und „Mut-mach-Stele/Grundschule Gochsheim“ angeben.

Hier die Kontonummer:

Gemeinde Gochsheim
DE 91793301110001530000

Verwendungszweck: Mut-mach-Stele/Grundschule Gochsheim

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Sylvia Kneuer und Susanne Bartsch



Foto: Gemeinde

Hochzeiten rüber und nüber zwischen Gochsheim und Sennfeld

Wie gut damals wie heute die Verbindungen zwischen den Nachbardörfern Gochsheim und Sennfeld sind, beweist die neu aufgelegte Broschüre „Hochzeiten rüber und nüber“. Viele junge Leute fanden im jeweils anderen Ort ihren Partner fürs Leben, 163 Ehepaare sind in der zweiten Auflage des Heftes aufgelistet. Der Geschichtliche Arbeitskreis in Gochsheim und Sennfeld hatte sich 2010 die Mühe gemacht, die ortsverbindenden Brautpaare aufzuspüren und aufzulisten. Jetzt wurde die vergriffene Auflage neu gedruckt und um einige Namen ergänzt.

Die älteste Eheschließung in der Broschüre datiert von 1850, die jüngste von 1997. Zudem beschreibt das Heft, wie früher die Hochzeiten gefeiert wurden: mit aufwändigen Vorbereitungen vom Schlachten eines Kalbes bis zum Kuchenbacken, mit einem langen Hochzeitszug zur Kirche, mit kirchlicher Trauung am Dienstag oder Donnerstag sowie der standesamtlichen Trauung tags zuvor, mit allerlei Unterhaltung an der Hochzeitstafel und mit ausgehängten Betten im Schlafzimmer des Brautpaares.



Bei der Präsentation der erneuerten Broschüre dankten Gochsheims Bürgermeister Manuel Kneuer (links) und Sennfelds Bürgermeister Oliver Schulze (rechts) den beiden Akteuren des Geschichtlichen Arbeitskreises, Bernhard Ludwig und Willi Hartling, für deren Engagement zur Aufarbeitung der Historie der Dörfer. Die Idee, eine solche Broschüre zu erstellen, hatte damals Gerd Spitzner.

Die Broschüre liegt ab sofort in den beiden Rathäusern aus. Foto: Gemeinde



Evangelische Gottesdienstordnung

St. Michael

Samstag, 24.07.2021

14:00 Taufgottesdienst

Sonntag, 25.07.2021

9:30 Gottesdienst mit KiGo (Kinder bitte direkt in den Gemeindesaal bringen).

11:00 Taufgottesdienst

Samstag, 31.07.2021

13:00 Trauung

Sonntag, 01.08.2021

9:30 Gottesdienst

Sonntag, 08.08.2021

9:30 Gottesdienst

Sonntag, 15.08.2021

9:30 Gottesdienst

Samstag, 21.08.2021

14:00 Taufgottesdienst

Sonntag, 22.08.2021

9:30 Gottesdienst

Unsere evang. Bücherei hat für die Ausleihe wieder geöffnet:

Donnerstag 15 – 18 Uhr

Bitte kommen Sie alleine, mit FFP2-Maske und halten Sie Abstand. Eventuell kann es zu Wartezeiten kommen, da die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Bücherei aufhalten dürfen, begrenzt ist. Wir bitten um Verständnis und freuen uns auf Sie! **ÄNDERUNGEN** entnehmen Sie bitte dem Aushang! Vielen Dank!

Die Gruppen und Kreise finden zurzeit nicht statt.

Öffnungszeiten evang. Pfarramt:

Das Pfarramt ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet:

Montag: 9 – 12 Uhr

Dienstag: 15 – 16 Uhr

Mittwoch: 9 – 12 Uhr

Freitag: 8:30 – 10:30 Uhr

Wenn Sie ins Pfarramt kommen, tragen Sie bitte Ihre Mund-Nasen-Bedeckung und halten Sie Abstand.

Bitte kommen Sie nur in dringenden Fällen ins Pfarramt. Vieles kann auch telefonisch oder per Mail erledigt werden. Danke!

Wir sind telefonisch oder per Mail wie folgt zu erreichen:

Telefon: 09721 6 11 13

Mail: pfarramt.gochsheim@elkb.de

Katholische Gottesdienstordnung

Gochsheim

Sonntag, 25.7.

10:00 St. Bonifatius Weyer: Messfeier für die PG zum Christophorus-Patrozinium

Samstag, 31.7.

18:30 St. Elisabeth Sennfeld: Messfeier für Gochsheim u. Sennfeld

Donnerstag, 05.08.

20:00 Obereuerheim Festplatz: Nacht der 1000 Lichter - Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft zum Fest Verklärung des Herrn

19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sonntag, 08.08.

10:30 Messfeier + Fam. Scharting + Hedwig u. Marian Sledz u. Klara u. Konrad Gieła

MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL Sonntag, 15.08.

9:30 Schwebheim Pfarrwäldchen vor St. Hedwig-Kirche: Messfeier für die PG

21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sonntag, 22.08.

9:00 St. Elisabeth Sennfeld: Messfeier f. Gochsheim u. Sennfeld

Weyer

Sonntag, 25.7.

10:00 Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft zum Christophorus-Patrozinium + nach Meinung

Sonntag, 1.8.

10:00 Messfeier + Angelina u. Gottfried Hofmann (St.)

18. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sonntag, 01.08.

10:00 Messfeier + Angelina u. Gottfried Hofmann (St.) + Franz u. Amalie Königer (L)

Donnerstag, 05.08.

20:00 Obereuerheim Festplatz: Nacht der 1000 Lichter - Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft zum Fest Verklärung des Herrn

19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sonntag, 08.08.

10:00 Messfeier + Erika Weingärtner, Eltern u. Großeltern (St.) + Erna Rückert (Jahrt.)

Montag, 09.08.

19:00 Abendgebet

MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL

Sonntag, 15.08.

9:30 Schwebheim Pfarrwäldchen vor St. Hedwig-Kirche: Messfeier für die PG

21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sonntag, 22.08.

10:00 Messfeier + Hilmar Popp (Seelengd.)

(Die stets aktuelle Gottesdienstordnung auch auf unserer HOMEPAGE

www.pg-st-christophorus-im-mainbogen.de)

Gottesdienste:

Ab dem 10. Juni 2021 ist in Gebieten mit einer Inzidenz unter 100 der Gemeindegesang wieder erlaubt.

Bei Gottesdiensten im Inneren gilt nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes. Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die Maskenpflicht.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss nur zu Personen eingehalten werden, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind und nicht zum eigenen Haushalt gehören.

Herrn Dekan Mühleck erreichen Sie im Pfarramt Obereuerheim unter der Rufnummer 097 29 16 18.

Pastoralreferent Rainer Weigand erreichen Sie: Mi **17 – 18 Uhr** sowie nach Vereinbarung (i.d.Regel Di - Do vormittags im Pfarrbüro) oder 01577 92 55 853.

Öffnungszeiten Pfarrbüro in Gochsheim: (Tel. 61116 - AB)

pfarrei.gochsheim@bistum-wuerzburg.de

Montag **14.00 bis 17.00 Uhr** und Mittwoch **09.00 bis 12.00 Uhr**

Weyer, St. Bonifatius – Gottesdienst mit Fahrzeugsegnung

Am Sonntag, den **25.7.2021 heißt es um 10.00 Uhr** nach Weyer zu kommen.

Start ist mit der Messfeier in der Kirche, in der die Geschichte des hl. Christophorus lebendig wird,

danach zum Start in den Urlaub und zu allen Sommeraktivitäten:

Segnung aller Fahrzeuge!

Ob Auto – LKW – Motorrad – Fahrrad – Kinderrad – E-Bike usw.

Jeder Fahrzeughalter oder Fahrzeughalterin erhält eine Plakette.

Angebote zur Sommeraktion für Familien

25.07.21 9.30 – 11 Uhr
Kindergottesdienst mit Buchaktionen

06.08.21 10 – 12.30 Uhr
Überraschungsausflug mit Buchaktionen

Treffpunkt: 10 Uhr am gelben Hochhaus, Schonunger Str. 66
Bitte mitbringen: Einen Rucksack mit Getränk.

09.08.21 10 – 11.30 Uhr
Kreativ für Kinder, Talk für Erwachsene

20.08.21 16 – 18 Uhr
Wir suchen die älteste Eiche in unserem Wald und werden weitere interessante Entdeckungen machen!
Wir treffen uns um 16 Uhr am Waldparkplatz, Wasserhäuschen zwischen Weyer und Gochsheim
Bitte mitbringen: Einen Rucksack mit Getränk.

Der Leseclub Gochsheim freut sich auf euch!

Anmeldung und weitere Informationen:
Diakonie Schweinfurt, An den Schanzen 6, 97421 Schweinfurt
Susanne Bartsch, Tel. 0157-39427792, bartsch@diakonie-schweinfurt.de
www.soziale-dienste-schweinfurt.de





Solidarität für Hochwasseropfer

Derzeit überrollt eine Flut von Hilfsangeboten die Opfer der Flutkatastrophe in Westdeutschland aber auch Bayern. Viele Flutgeschädigte haben ihr Haus verloren und sind momentan bei Bekannten oder in Sammelunterkünften untergebracht. Deshalb soll die Hilfe für die Flutopfer möglichst gezielt sein. Dies gilt auch für die Hilfsaktion, die derzeit in Gochsheim organisiert wird. Die Initialzündung dazu kam von Gochsheimer Bürger:innen, die bei Bürgermeister Manuel Kneuer sofort ein offenes Ohr und beim Logistikunternehmen Beständig ei-

nen qualifizierten Partner fanden. Binnen weniger Stunden zeitigte der Aufruf über das soziale Netzwerk einen wahren Ansturm von Spendern. Dabei waren es zunächst sehr große Mengen an Kleidern, insgesamt 25 Paletten voll, die allein schon einen Großcontainer füllen.

Die Gemeinde Gochsheim bedankt sich ganz herzlich bei Familie Beständig, allen Helfer:innen und allen Spendern für dieses großartige Engagement.

Gemeinde, 20.07.2021
Gochsheim



Foto: Peter Volz

St. Matthias KiTa und Pflege Gochsheim e.V.



Ehem. Kath. Schwesternverein St. Matthias e.V.

Die Vorstandschaft hat in der letzten Sitzung den Termin für die Versammlung mit Neuwahlen für den 19.09.2021 festgelegt.

Aus diesem Grund sind wir auf der Suche nach interessierten, Vorstandsmitgliedern.

Der Verein ist voll verantwortlich für die KiTa und die Sozialstation und hat 32 Beschäftigte in diesen beiden Bereichen.

Wir sind EDV-mäßig auf dem neuesten Stand und arbeiten mit Leasingverträgen mit einem namhaften Unternehmen.

Buchführung und Kassenabrechnungen für die Sozialstation, KiTa

Anträge für Behörden und Administrative Arbeiten werden von der Verwaltung und dem Vorstand bearbeitet.

Unsere Autos werden mittelfristig auf E-Fahrzeuge umgestellt.

Momentan haben wir 3 E-Autos. Unseren gesamten Strom beziehen wir vom EVU Gochsheim, dieser ist bereits auf Ökostrom umgestellt.

Wir suchen für die Vorstandschaft verantwortungsvolle Bürger, die auf ehrenamtlicher Basis bereit sind in der Vorstandschaft mitzuarbeiten.

Gochsheim, 15.07.2021

gez. Manfred Manger

Erster Vorstand

Tel. 09721 61169

Freiwillige Feuerwehr Weyer



Absage Sommerfest mit 150-jährigen Jubiläum



Foto: Daggi Binder

Wie viele andere Vereine müssen auch wir das geplante Sommerfest mit unserem 150-jährigen Jubiläum am Sonntag, den 1. August 2021 coronabedingt absagen.

Wir hoffen auf ein coronafreies Jahr 2022 und auf die baldige Rückkehr zur Normalität in unserem Leben.

Blieben Sie gesund und alles Gute, Ihre Freiwillige Feuerwehr

gez.

Die Vorstandschaft

Thomas Rückert

1. Vorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Weyer

KINDERCIRCUS RAFELDINIO



ALLE MACHEN MIT

Termine & Info:

1. Woche: 23.08. – 28.08.2021 08:00 – 16:00 Uhr
2. Woche: 30.08. – 04.09.2021 08:00 – 16:00 Uhr

*Bringzeit ist von 8:00 – 09:00 Uhr.

*Es ist möglich an beiden Wochen teilzunehmen.

*Das Programm wird in beiden Wochen gleich sein.

*Die Disziplin darf im Vorfeld ausgesucht werden.

Veranstaltungsort:

Caritas Jugendhilfezentrum Maria Schutz
An der Haak 11, 97506 Grafenrheinfeld

Anmeldung:

ab 7 Jahren

Preis:

50 € pro Woche (inkl. Material)

* Sonderpreis 2021 pro Woche durch Förderung

Kontakt & weitere Infos:
Telefon: (09721) 6462033
E-Mail: info@kjr-sw.de
Web: www.kjr-sw.de



*TEILNAHME NUR MIT NEGATIVEM COVID-19-TEST

*PROGRAMM MIT HYGIENEKONZEPT



ELTERN
Begleitung

Diakonie
Schweinfurt
Offene Soziale Dienste

Herzliche Einladung

Frau-Sein/Mann-Sein/Eltern-Sein

Informationen für Eltern und Schwangere

Wir bieten gleichzeitig Kinderbetreuung an.

Montag, 09.08.2021

von 17.00 - 18.30 Uhr

Im Evangelischen Jugendheim Gochsheim

Schweinfurter Str. 1

Frau Scheder von der Fachberatungsstelle erzählt über all die Fragen, mit denen jede/r sich an die Beratungsstelle wenden kann und gibt hilfreiche

Infos für Familien mit Kindern in jedem Alter!

KOSTENFREI!

Anmeldung bis 9.8.2021 und weitere Informationen bei: Susanne Bartsch:
Tel. 0157-39427792, bartsch@diakonie-schweinfurt.de
www.soziale-dienste-schweinfurt.de

gefördert vom:



Weitere Termine auf dem digitalen Wegweiser
Landkreis Schweinfurt: www.familie-sw.de

E I N L A D U N G

DER REICHSDORFWEG

Auf dem Reichsdorfweg durch Gochsheim
mit unserem Reichsschultheiß Bernhard Ludwig

am 06. August 2021, 15 Uhr

Treffpunkt am Plan 2.
Begrenzung der Teilnehmer auf 15 Pers.
Teilnehmer Obolus: 3,00 EUR
Teilnahme nur mit Mund- und
Nasenschutz möglich.
Bitte Abstand von 1,5 m halten.



Die Anmeldung ist nur über das Büro
des Historischen Förderkreises Am Plan 2
möglich, da wir Ihre Teilnehmerdaten zu
Ihrem eigenen Schutz erfassen müssen.
Telefon: 09721 630323

Personen, welche in den letzten 14 Tagen
Kontakt zu COVID 19 Personen hatten, bzw.
selbst Symptome bei sich festgestellt haben,
sind von der Führung ausgeschlossen.

Wir freuen uns auf Sie!

Veranstalter/Anmeldung:
Historischer Förderkreis Gochsheim/Weyer e.V.
Am Plan 2, 97469 Gochsheim
Telefon 09721 630323
info@reichsdorfmuseum.de

Historischer Förderkreis
Gochsheim-Weyer e. V.



Öffnungszeiten Sommerferien

MIT
**GROSSER
LIEGE-
WIESE**

Montag	mit Frühstücksbuffet (bis 10.30 Uhr)	06.30 – 20.00 Uhr
Dienstag		10.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch		10.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag		10.00 – 20.00 Uhr
Freitag		10.00 – 20.00 Uhr
Samstag	mit Frühstücksbuffet (bis 12.30 Uhr)	08.00 – 13.00 Uhr
Sonntag	mit Frühstücksbuffet (bis 12.30 Uhr)	08.00 – 13.00 Uhr

hallenbad gochsheim

Frankenstraße 1 • 97469 Gochsheim
Tel.: 09721 646135 • Fax: 09721 6444760
Mail: hallenbad@gochsheim.de
hallenbad.gochsheim.de



Jahreshauptversammlung SPD

Ehrungen, der Bericht des Vorsitzenden Jürgen Mayerl und die Arbeit im Gemeinderat standen im Mittelpunkt der diesjährigen Jahreshauptversammlung am 11. Juli 2021 des SPD-Ortsvereins Gochsheim Weyer. Die im Januar geplante Veranstaltung konnte endlich nach einer langen Verzögerung bedingt durch den Corona Lockdown stattfinden. Das Interesse war bei den Mitgliedern groß. Dies war an der beträchtlichen Anzahl der Anwesenden zu erkennen. Jürgen Mayerl erinnerte nochmal an die verschiedenen Veranstaltungen in Verbindung mit der Kommunalwahl und von der Arbeit der SPD-Gemeinderatsfraktion.

Ein besonderer Tagesordnungspunkt war die Ehrung langjähriger Mitglieder und die Verabschiedung der ausgeschiedenen ehemaligen Gemeinderäte/Gemeinderätinnen. Jürgen Mayerl bedankte sich bei der ehemaligen Bürgermeisterin Helga Fleischer, dem ehemaligen 2. Bürgermeister Hans Jürgen Schwartling

und den Gemeinderäten/innen Helga Ludwig, Gaby Sander, Hans Jürgen Sander und Manfred Deppert für ihr langjähriges Wirken in der SPD-Fraktion. Besonders gewürdigt wurde Hans Jürgen Sander für 36 Jahre Arbeit im Gemeinderat. Weiterhin gab es noch drei SPD-Urgesteine unter den Anwesenden zu ehren, für 65 Jahre Walter Bernhardt, für 50 Jahre Mitgliedschaft Altbürgermeister Walter Korn und Günter Hack. Weitere Ehrungen wurden noch vollzogen an Andreas Geyer (35J), Frank Baumann (30J), Bernd Friedel (25J) und Christine Litteral (20J). Der Vorsitzende Jürgen Mayerl hatte für jeden eine persönliche Laudatio parat, bedankte sich bei allen für die langjährige Treue zur SPD und würdigte ihre Verdienste für die Partei und für die Gesellschaft.

Gochsheim, 16.07.2021
gez. Jürgen Mayerl



Im Bild v.l.n.r.: Stellvertretender Vorsitzender Holger Ludwig, Frank Baumann, 1. Vorsitzender Jürgen Mayerl, Bernd Friedel, Walter Korn, Andreas Geyer, Walter Bernhardt, Stellvertretende Vorsitzende Ulla Köth, Günter Hack und Christine Litteral.

Foto: Christopher Hering

Jahreshauptversammlung des SC-47 Weyer e.V.

Am Montag den 26. Juli um 19:30 Uhr am Sportheim Weyer

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Die Jahreshauptversammlung findet im Außenbereich auf der Veranda statt. Die Corona Regelungen die zum Zeitpunkt der Versammlung bestehen, müssen selbstverständlich eingehalten werden. (Hygienekonzept, Maskenpflicht usw.)

Während der Versammlung werden nur Getränke serviert.

gez.
Jürgen Mayerl
Fachvorstand Öffentlichkeitsarbeit
SC-47 Weyer

Regionalmarkt am Freitag, 24.9.2021 in Gochsheim



Wir bieten Ihnen Ausstellungs- und Verkaufsfächen zur Vermarktung und zum Verkauf Ihrer Produkte an. Tag der Regionen 2021 - Der lange Weg zu kurzen Wegen - wir sind bereit!

Die Allianz Schweinfurter Mainbogen veranstaltet mit der Gemeinde Gochsheim zum „Tag der Regionen 2021“ am Freitag, 24.09.2021 einen Regionalmarkt in Gochsheim am Plan, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Wir suchen für den Markt noch Direktvermarkter, Kunsthandwerker, die gerade in Zeiten der Pandemie nicht die Möglichkeit hatten, ihre Produkte zu verkaufen.



Wollen auch Sie an unserem Markt teilnehmen, dann melden Sie sich bei uns in der Koordinationsstelle des Schweinfurter Mainbogens in Grafenrheinfeld bei Frau Mack, Tel. 09723 / 9 38 90 52, E-Mail: info@schweinfurter-mainbogen.de oder bei Frau Nastvogel, Gemeinde Gochsheim, Tel. 09721 / 64 44 41, E-Mail: sekretariat@gochsheim.de bis zum 06. August 2021 an.

Der Regionalmarkt findet unter Beachtung der aktuell gültigen Hygieneschutzmaßnahmen statt.

gez. Koordinationsstelle Schweinfurter Mainbogen

KT kanal-türpe

Ihr zuverlässiger Partner:

- Rohr- und Kanalreinigung
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Hausanschluss-Untersuchung, -Reparatur, -Prüfung
- Dichtigkeitsprüfung
- Kanalreparatur
- Abscheiderservice
- Gruben- und Zisternenreinigung



Notdienst
Tag + Nacht



09721/76210

www.kanaltuerpe.de



Immobilienervice-Büro in Gochsheim

Vermittlung von Immobilien bei Vermietung und Verkauf.

Information
Beratung und Betreuung
Besichtigung und Abwicklung

Wir bringen unsere Interessenten und Ihre Immobilie zusammen.



So finden Sie uns:
Schweinfurter Str. 9 · 97469 Gochsheim
Tel.: 0152/27150847
09721/9784300
E-Mail: uwemeyer.immo@gmail.com

Schaffen Sie sich ein
ZUSATZ-EINKOMMEN
Renditestark mit einem 10 kW
„WOLF“ – Blockheizkraftwerk

Sorgenfrei in den Ruhestand!
Investieren Sie 30.141,00 € und
erhalten 144 Monate 275,24 €. **Aus
Ihrer Einlage werden 39.634,15 €.**

Gerhard Eilers, Vertrieb für
ISAR-AMPER, Nbg.
SENNFELD Tel. 09721/69280

Vereinbaren Sie mit mir gerne einen
kostenlosen Gesprächstermin.

Die nächste Ausgabe der
Gochsheimer Nachrichten

erscheint am

20.8.2021,

Redaktionsschluss ist

am **13.8.2021.**

Kompetenz • Tradition • Weitblick
Gewerbevereinigung
G o c h s h e i m / U f r .
www.gewerbevereinigung-gochsheim.de



Wir suchen
Reinigungskräfte m/w/d
für unser Objekt in Gochsheim
AZ: Mo/Do 6.00 – 11.00 Uhr
Di/Mi/Fr 6.00 – 10.00 Uhr
Teilzeitstelle 22 Std./Woche
Bezahlung nach Tarif 11,11 €/Std.
Telefonische Bewerbung
unter 0 97 21/6 07 21

Liebe Vereinsmitglieder und
Veranstalter, Ihre E-Mails
senden Sie bitte an
sekretariat@gochsheim.de
Vielen Dank, Ihre Gemeinde

Impressum

Die Gochsheimer Nachrichten erschei-
nen alle zwei Wochen und werden
kostenlos an alle erreichbaren Haus-
halte in Gochsheim und Weyer verteilt.
Dies ist ein Service der Gemeinde
Gochsheim für ihre Gemeindegänger.

Verleger und Redaktion:
Gemeinde Gochsheim*
V.i.S.d.P. Manuel Kneuer
Am Plan 4–6, 97469 Gochsheim

Druck und Anzeigen:
Main-Post GmbH

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Matthias Faller
Berner Straße 2, 97084 Würzburg.

Anzeigen- und Redaktionsschluss:
jeweils Freitag vor Erscheinen.
ISSN 1865-8296

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder und verbleiben mit allen Rechten bei
den AutorInnen.

Wir gratulieren



Gochsheim

am 19.08.2021 zum 60. Ehejubiläum,
Rosemarie und Erwin Rocznik,
Am Setzen 91



mit Brotbacktag, Kuchen und Kleingebäckverkauf

Freitag, 6. August 2021

**9 - 16 Uhr
auf dem Plan**

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte halten Sie die Abstandsregelungen ein
und tragen Sie eine FFP2-Maske.



V.i.S.d.P. Gemeinde Gochsheim
14.07.2021

ANZEIGENVERKAUF

Jutta Lang

Telefon: (097 21) 548-8818
Mail: jutta.lang@mainpost.de

MAIN POST
Gut zu wissen.



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Grafenrheinfeld im Landkreis Schweinfurt, mit rund 3.400 Einwohnern,
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
unbefristet eine/n

Kämmerer/in
als Leiter/in der Finanzverwaltung
(m/w/d)

Ausführliche Informationen unter www.grafenrheinfeld.de

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie eine spannende und neue Herausforderung suchen,
dann freuen wir uns auf Ihre informative und aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis **spätestens
15. August 2021** bevorzugt per Email im PDF-Format an personalamt.gemeinde@grafenrheinfeld.de
oder an Gemeinde Grafenrheinfeld, Marktplatz 1, 97506 Grafenrheinfeld übersenden.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an den Ersten Bürgermeister Herrn Keller,
Tel. 0 97 23 / 91 33 11 oder an die Geschäftsleiterin, Andrea Ullrich, Tel. 0 97 23 / 91 33 13, wenden.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ebenso Bestandteil unserer Personalarbeit, wie die Förderung von schwerbehinderten
Personen und Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig.
Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung bestätigen Sie das auf der Homepage der Gemeinde Grafenrheinfeld unter
<https://www.grafenrheinfeld.de/Stellenausschreibungen.html> veröffentlichten Merkblatt „Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von
personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung“ gelesen zu haben und erklären sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

LANDKREIS
SCHWEINFURT



#ÄRMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

Impfen vor Ort - ohne Terminvereinbarung

Freitag, 6. August 2021

**Am Gochsumer Markt, im Bereich Am Plan
in Gochsheim**